

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 53. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2014/2020 am 13.08.2019

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Bauer, Franz
Bauer, Robert
Fischer, Peter
Gerstmayr, Ursula
Schmid, Johann

Vertreter:

Attenkofer, Christine
Fleck, Josef

Vertretung für Herrn Thaler Heinrich
Vertretung für Herrn Sigl Franz

Abwesend:

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.
Biberger, Hans
Sigl, Franz
Thaler, Heinrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung des Protokolls der 52. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02. Juli 2019 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 52. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02. Juli 2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Ortstermine

Entfallen.

Internetversion

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

TOP 2.1 Farblabyrinth im Pausenhof der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen – Vandalismus

Der Vorsitzende zeigt Bilder von den vier mutwillig zerstörten bunten Glasscheiben. Der Verursacher konnte nicht festgestellt werden. Bei der Polizei wurde Strafanzeige gestellt. Für den Austausch der kaputten Scheiben liegt ein Angebot von 5.775,55 € brutto vor. Es wird noch geprüft, ob der verursachte Schaden von der Versicherung übernommen wird. Der Ausschuss diskutiert über den großen Schaden.

TOP 2.2 Geh- und Radweg Hachelstuhl – Münchsdorf

Der Vorsitzende erklärt, dass am Mittwoch den 14. August 2019 der Spartenstich für den o. g. Geh- und Radweg ist. Der Baubeginn ist am 19. August 2019.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Vorbescheid - Neubau eines erdgeschossigen Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 700/1, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Mantelkam und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt. Weiter liegt die überplante Fläche im Bereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Mantelkam.

Für den beantragten Bereich ist eine Ausgleichsfläche gemäß Satzung nachzuweisen. Für die bebaubare Fläche ist eine GRZ bis 0,35 möglich. Der Kompensationsfaktor zur Berechnung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche beträgt 0,35.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid - Neubau eines erdgeschossigen Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 700/1, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anmerkung: Der § 4 der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Mantelkam ist einzuhalten.

TOP 3.2 Erweiterung des bestehenden Bistros mittels Aufstockung des bestehenden Firmengebäudes auf Fl.Nr. 353/2, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe an der B15“, Deckblatt Nr. 13 und ist im Flächennutzungsplan als „GE“ Gewerbegebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Erweiterung des bestehenden Bistros mittels Aufstockung des bestehenden Firmengebäudes auf Fl.Nr. 353/2, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.3 Vorbescheid – Anbau eines Wintergartens mit überdachtem Freisitz auf Fl.Nr. 1032/39, Gemarkung Götzdorf

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Götzdorf und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt. Weiter liegt die überplante Fläche im Bereich der Ortsabrundungssatzung Götzdorf.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Anbau eines Wintergartens mit überdachtem Freisitz auf Fl.Nr. 1032/39, Gemarkung Götzdorf, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.4 Vorbescheid - Neubau von zwei Wohnhäusern mit Doppelgaragen und Nebenräumen sowie Außenanlagen auf Fl.Nr. 750, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Mantelkam und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt. Ebenso liegt die Fläche im Bereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Mantelkam.

Für den beantragten Bereich ist eine Ausgleichsfläche gemäß Satzung nachzuweisen. Für die bebaubare Fläche ist eine GRZ bis 0,35 möglich. Der Kompensationsfaktor zur Berechnung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche beträgt 0,35.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Neubau von zwei Wohnhäusern mit Doppelgaragen und Nebenräumen sowie Außenanlagen auf Fl.Nr. 750, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.5 Erweiterung eines Wohngebäudes mit Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 172/1, Gemarkung Hoheneggkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Ried an der Straße und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich“ festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Erweiterung eines Wohngebäudes mit Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 172/1, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.6 Vorbescheid - Anbau einer Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 346/94, Gemarkung Niederkam

Der Antrag wurde zurückgenommen.

Internetversion

TOP 3.7 Vorbescheid - Neubau von 4 Wohngebäuden mit Tiefgaragen auf Fl.Nr. Tfl. 350, Tfl. 350/2, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Baugebiet „Preisenberg VI“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Beurteilung erfolgt gem. § 30 BauGB.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Neubau von 4 Wohngebäuden mit Tiefgaragen auf Fl.Nr. Tfl. 350, Tfl. 350/2, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.8 Bauvoranfrage - Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 11/32, Gemarkung Hoheneggkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Baugebiet „Kellenbach“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Beurteilung erfolgt gem. § 30 BauGB.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 11/32, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 8

Der Antrag ist somit **abgelehnt.**

TOP 4 Antrag auf Ablösung von Stellplätzen auf Fl.Nr. 253/24, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf das Schreiben vom 30.07.2019, das den Ausschussmitgliedern mit der Übersendung der Beschlussvorlagen am 9.08.2019 übersandt wurde.

Es wurde die Ablösung von drei Stellplätzen beantragt.

Der Ausschuss diskutiert ausgiebig über die endstehenden Probleme bei einer Zustimmung.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag vom 30.07.2019, für die Ablösung von drei Stellplätzen gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf Fl.Nr. 253/14, Gemarkung Niederkam das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 8

Der Antrag ist somit **abgelehnt.**

TOP 5 Anfragen

Keine.

Kumhausen, den 13.08.2019

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner
Protokollführer/-in

Internetversion